



Schweizerische
Herzstiftung

Aktiv gegen Herzkrankheiten und Hirnschlag



BESTIMMUNGEN

für die HELP-Auszeichnung

Die Schweizerische Herzstiftung zeichnet Personen aus, die durch folgende Massnahmen Leben gerettet haben:

- Herz-Lungen-Wiederbelebung (BLS = Basic Life Support) und/oder Einsatz eines automatischen externen Defibrillators (AED) bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand
- rasche Alarmierung bei einem Herzinfarkt oder Hirnschlag

Personen, die sich für die HELP-Auszeichnung qualifizieren, erhalten ein Zertifikat und werden zu einer persönlichen Übergabe eingeladen.

Die Auszeichnung ist kumulativ an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Ausgezeichnet werden grundsätzlich Laienhelfer. Als Laien gelten alle Personen, deren Ausbildung bzw. Kompetenzen die Ersthelfer Stufe 3 IVR nicht überschreiten. In Grenzfällen entscheidet das Lebensrettungsgremium der Schweizerischen Herzstiftung über die Zulässigkeit der Bewerbung.
2. Die gerettete Person ist in der Lage, wieder ein selbständiges Leben zu führen.
3. Der Herzinfarkt, Hirnschlag oder Herz-Kreislauf-Stillstand muss im Antragsformular dokumentiert sein.
4. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein.
5. Das Ereignis liegt nicht länger als 18 Monate zurück.

Die Schweizerische Herzstiftung stellt die entsprechenden Antragsformulare zur Verfügung.

Die Anträge für eine Auszeichnung werden durch das Lebensrettungsgremium der Schweizerischen Herzstiftung geprüft. Das Lebensrettungsgremium setzt sich aus den Mitgliedern der Projektgruppe Lebensrettung zusammen und besteht aus Experten aus den Bereichen Kardiologie, Neurologie und Notfallmedizin, der Geschäftsleitung der Schweizerischen Herzstiftung und/oder der Projektleitung des HELP-Lebensrettungsprogramms.

Der Entscheid des Lebensrettungsgremiums ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszeichnung.

Schweizerische Herzstiftung
Lebensrettungsgremium



PD Dr. Gabor Sütsch
Vorsitzender des Lebensrettungsgremiums



Dr. Robert C. Keller
Geschäftsführer der Schweizerischen
Herzstiftung und Mitglied des
Lebensrettungsgremiums

Bern, 3. September 2018